



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Markus Bayerbach, Gerd Mannes, Ulrich Singer** AfD  
vom 05.03.2019

### Geplante Außenstellen der sogenannten ANKER-Zentren

Vor Kurzem wurde bekannt, dass die Staatsregierung zur Entlastung des sogenannten ANKER-Zentrums in Donauwörth plant, in Mering bei Augsburg und in Neu-Ulm Außenstellen zu eröffnen. Bereits heute bestehen zwei derartige Außenstellen in Augsburg. Auch andere sogenannte ANKER-Zentren in Bayern haben Außenstellen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Menschen leben derzeit in den im August 2018 eröffneten sogenannten ANKER-Zentren (bitte nach Regierungsbezirk und ANKER-Zentrum auflisten)?
- 1.2 Wie viele Außenstellen bestehen bereits heute (bitte nach Regierungsbezirk und ANKER-Zentrum auflisten, dem sie zugeordnet sind)?
- 1.3 Wie viele Menschen leben derzeit in Außenstellen der sogenannten ANKER-Zentren (bitte einzeln auflisten)?
  
- 2.1 Aus welchen Herkunftsländern stammen die derzeitigen Bewohner der sogenannten ANKER-Zentren (bitte insgesamt nach Anzahl undzeitigem Wohnort auflisten)?
- 2.2 Über welche Staaten erfolgte die Einreise nach Deutschland (bitte mit jeweiligen Zahlen angeben)?
- 2.3 Seit wann leben die derzeitigen Bewohner durchschnittlich in Deutschland (bitte nach Herkunftsland und Jahren aufschlüsseln)?
  
- 3.1 Wie lange dauerten die Asylverfahren, die zum Bescheid der Ausreisepflicht führten (bitte Durchschnitt in Monaten angeben)?
- 3.2 Welche Kosten entstanden ab der Einreise bis zur Entscheidung zur Ausreisepflicht durchschnittlich pro Bewohner (bitte alle Kosten inkl. anteilige Kosten für Verwaltung, medizinische Versorgung, Unterbringung, Bildung und Sprachkurse, Praktika und Förderungen durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune angeben)?
- 3.3 Welche Kosten fallen pro Aufenthaltsmonat je Bewohner an (bitte alle Kosten inkl. anteilige Kosten für Verwaltung, medizinische Versorgung, Unterbringung, Bildung und Sprachkurse, Praktika und Förderungen durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune angeben)?
  
- 4.1 Welche Kriterien führen zu einer Unterbringung in einem zentralen sogenannten ANKER-Zentrum bzw. in einer Außenstelle?
- 4.2 Wie viele erfolgreiche Rück- bzw. Ausreisen haben seit Gründung der sogenannten ANKER-Zentren stattgefunden (bitte nach Zielländern der Rückreise aufschlüsseln)?
- 4.3 Welche weiteren Gründe führten dazu, dass Bewohner die sogenannten ANKER-Zentren verlassen haben (bitte nach Gründen und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

- 5.1 Nach welchen Kriterien wird die Eignung eines Ortes als Standort einer Außenstelle eines sogenannten ANKER-Zentrums festgestellt?
- 5.2 Werden vor der Entscheidung zur Einrichtung einer Außenstelle Gespräche mit den betroffenen Kommunen geführt?
- 5.3 Welche Möglichkeiten bestehen für eine Kommune, die Errichtung einer Außenstelle abzulehnen?
  
- 6.1 Welche Schutzmaßnahmen sind für die Bewohner der Außenstellen innerhalb und außerhalb der Gebäude vorgesehen?
- 6.2 Welche Schutzmaßnahmen sind für die Bürger der betroffenen Kommunen vorgesehen (bitte auflisten und ggf. Inhalte und Auflage von geplanten Aufklärungsbroschüren, Anzahl der geplanten Selbstverteidigungskurse sowie Deeskalationskurse nennen)?
- 6.3 Wie lange wird die Polizei bis zum Eintreffen vor Ort jeweils benötigen (bitte Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle und die veranschlagte Vorbereitungszeit bis zur Erreichung der Einsatzfähigkeit im Konfliktfall nennen)?
  
- 7.1 Mit welchen Erstattungen können Anwohner und Geschäftsinhaber im Umkreis der Außenstellen bei Sachbeschädigungen und Ladendiebstählen rechnen (Haftpflicht des Staates)?
- 7.2 Wer bezahlt den Geschäftsinhabern im Umkreis der Außenstellen Aufwendungen, die durch die notwendige Bestellung von Sicherheitspersonal entstehen?
  
- 8.1 In welchen Orten plant die Staatsregierung die Eröffnung von Außenstellen der sogenannten ANKER-Zentren (bitte jeweils mit geplanter Anzahl der Bewohner und dem genauen Standort nennen)?
- 8.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das weitere Anwachsen der Anzahl der Bewohner der sogenannten ANKER-Zentren zu vermeiden (bitte jeweils den geplanten Zeitpunkt für den Beginn und die Durchführung der Maßnahme angeben)?
- 8.3 Welche Gründe führen zur Eröffnung von Außenstellen des ANKER-Zentrums Donauwörth, obwohl es eine Zusage der Staatsregierung gibt, das ANKER-Zentrum in Donauwörth insgesamt bis Ende 2019 zu schließen (bitte die genauen Planungen darlegen)?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 16.04.2019

- 1.1 **Wie viele Menschen leben derzeit in den im August 2018 eröffneten sogenannten ANKER-Zentren (bitte nach Regierungsbezirk und ANKER-Zentrum auflisten)?**
- 1.2 **Wie viele Außenstellen bestehen bereits heute (bitte nach Regierungsbezirk und ANKER-Zentrum auflisten, dem sie zugeordnet sind)?**
- 1.3 **Wie viele Menschen leben derzeit in Außenstellen der sogenannten ANKER-Zentren (bitte einzeln auflisten)?**

Die Belegung stellt sich in den sieben ANKER-Einrichtungen mit 19 Unterkunfts-Dependancen (Unterkunfts-DP) aktuell (Stand 01.03.2019) wie folgt dar:

ANKER Oberbayern	Ort	Belegung
ANKER-Einrichtung Oberbayern	Manching/Ingolstadt	604
Unterkunfts-DP	Fürstenfeldbruck	811

<b>ANKER Oberbayern</b>	<b>Ort</b>	<b>Belegung</b>
Unterkunfts-DP	Garmisch-Partenkirchen	192
Unterkunfts-DP Manching Str. (P3)	Ingolstadt	451
Unterkunfts-DP Marie-Curie-Str.	Ingolstadt	282
Unterkunfts-DP Neuburgerstr.	Ingolstadt	284
Unterkunfts-DP Maria-Probst-Str.	München	73
Unterkunfts-DP Funk-Kaserne	München	228
Unterkunfts-DP	Waldkraiburg	344

<b>ANKER Niederbayern</b>	<b>Ort</b>	<b>Belegung</b>
<b>ANKER-Einrichtung Niederbayern</b>	<b>Deggendorf</b>	<b>324</b>
Unterkunfts-DP	Hengersberg	0 * die Unterkunfts-DP wird derzeit hergerichtet und vsl. ab 01.07.2019 wieder in Betrieb gehen
Unterkunfts-DP	Osterhofen	95
Unterkunfts-DP	Stephansposching	95

<b>ANKER Oberpfalz</b>	<b>Ort</b>	<b>Belegung</b>
<b>ANKER-Einrichtung Oberpfalz</b>	<b>Regensburg</b>	<b>507</b>
Unterkunfts-DP	Regensburg	315
Unterkunfts-DP	Schwandorf	33

<b>ANKER Oberfranken</b>	<b>Ort</b>	<b>Belegung</b>
<b>ANKER-Einrichtung Oberfranken</b>	<b>Bamberg</b>	<b>1.458</b>

<b>ANKER Mittelfranken</b>	<b>Ort</b>	<b>Belegung</b>
<b>ANKER-Einrichtung Mittelfranken</b>	<b>Zirndorf</b>	<b>326</b>
Unterkunfts-DP	Neuendettelsau	25
Unterkunfts-DP	Nürnberg	563
Unterkunfts-DP	Nürnberg	102
Unterkunfts-DP	Roth	220

ANKER Unterfranken	Ort	Belegung
ANKER-Einrichtung Unterfranken	Schweinfurt	755

ANKER Schwaben	Ort	Belegung
ANKER-Einrichtung Schwaben	Donauwörth	826
Unterkunfts-DP	Augsburg	42
Unterkunfts-DP	Augsburg	135

**2.1 Aus welchen Herkunftsländern stammen die derzeitigen Bewohner der sogenannten ANKER-Zentren (bitte insgesamt nach Anzahl undzeitigem Wohnort auflisten)?**

Die Top 5 Herkunftsländer stellen aktuell (Stand 01.03.2019) folgende Nationen dar:

Unterkunftstyp	Hauptherkunftsländer	Anzahl der Personen
<b>ANKER-Einrichtung Oberbayern mit Unterkunfts-Dependancen</b>	Nigeria	1.609
	Moldawien	371
	Afghanistan	251
	Ukraine	237
	Jemen	117
	<b>ANKER-Einrichtung Niederbayern mit Unterkunfts-Dependancen</b>	Aserbaidschan
Nigeria		158
Eritrea		41
Sierra Leone		40
Senegal		32
<b>ANKER-Einrichtung Oberpfalz mit Unterkunfts-Dependancen</b>		Irak
	Nigeria	214
	Syrien	116
	Äthiopien	114
	Moldawien	19

Unterkunftstyp	Hauptherkunftsländer	Anzahl der Personen
<b>ANKER-Einrichtung Oberfranken mit Unterkunfts-Dependancen</b>		
	Russland	372
	Iran	212
	Nigeria	212
	Georgien	137
	Eritrea	119
<b>ANKER-Einrichtung Mittelfranken mit Unterkunfts-Dependancen</b>		
	Irak	321
	Nigeria	206
	Syrien	161
	Iran	157
	Weißrussland	139
<b>ANKER-Einrichtung Unterfranken mit Unterkunfts-Dependancen</b>		
	Nigeria	304
	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	181
	Somalia	103
	Armenien	71
	Ghana	46
<b>ANKER-Einrichtung Schwaben mit Unterkunfts-Dependancen</b>		
	Türkei	476
	Gambia	314
	Nigeria	211
	Pakistan	6
	Äthiopien	5

## 2.2 Über welche Staaten erfolgte die Einreise nach Deutschland (bitte mit jeweiligen Zahlen angeben)?

Statistisch auswertbare Daten liegen der Staatsregierung hierzu nicht vor und können auch nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden. Der Einreiseweg ist im Rahmen des Asylverfahrens für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) relevant und muss von diesem v. a. für die Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaats nach der Verordnung (EU) 604/2013 (sog. Dublin-III-Verordnung) erfasst

werden. Die Ausländerbehörden vollziehen nur die nach der Dublin-III-Verordnung ergangenen Entscheidungen des BAMF, sodass kein Anlass für eine eigene statistische Erfassung durch die Ausländerbehörden besteht.

**2.3 Seit wann leben die derzeitigen Bewohner durchschnittlich in Deutschland (bitte nach Herkunftsland und Jahren aufschlüsseln)?**

Statistisch auswertbare Daten liegen der Staatsregierung hierzu nicht vor und können auch nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden.

**3.1 Wie lange dauerten die Asylverfahren, die zum Bescheid der Ausreisepflicht führten (bitte Durchschnitt in Monaten angeben)?**

Für die Beantwortung dieser Frage ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig.

**3.2 Welche Kosten entstanden ab der Einreise bis zur Entscheidung zur Ausreisepflicht durchschnittlich pro Bewohner (bitte alle Kosten inkl. anteilige Kosten für Verwaltung, medizinische Versorgung, Unterbringung, Bildung und Sprachkurse, Praktika und Förderungen durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune angeben)?**

Statistisch auswertbare Daten liegen der Staatsregierung hierzu nicht vor und können auch nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erhoben werden, da hierzu umfassende Datenerhebungen und aufwendige Einzelauswertungen erforderlich wären.

**3.3 Welche Kosten fallen pro Aufenthaltsmonat je Bewohner an (bitte alle Kosten inkl. anteilige Kosten für Verwaltung, medizinische Versorgung, Unterbringung, Bildung und Sprachkurse, Praktika und Förderungen durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

**4.1 Welche Kriterien führen zu einer Unterbringung in einem zentralen sogenannten ANKER-Zentrum bzw. in einer Außenstelle?**

Wer verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, wohnt in einer der sieben bayerischen ANKER-Einrichtungen und wird grundsätzlich zunächst in einer solchen untergebracht. Hier sind alle relevanten Behörden situiert und das Asylverfahren kann zügig durchlaufen werden. Aus Kapazitätsgründen kann sich eine Unterbringung in einer der Unterkunfts-Dependancen der ANKER-Einrichtung anschließen.

**4.2 Wie viele erfolgreiche Rück- bzw. Ausreisen haben seit Gründung der sogenannten ANKER-Zentren stattgefunden (bitte nach Zielländern der Rückreise aufschlüsseln)?**

Die Gesamtzahl der im Ausländerzentralregister mit einem Asylsachverhalt aus Bayern als fortgezogen gespeicherten Drittstaatsangehörigen beläuft sich für den Zeitraum seit Gründung der sogenannten ANKER-Einrichtungen (01.08.2018–28.02.2019) auf 6.174 Personen. Eine Aufstellung der Ausreisen nach Zielländern kann folgender Tabelle entnommen werden.

Zielland	Anzahl
Afghanistan	672
Ägypten	5
Albanien	97
Algerien	89
Armenien	154
Aserbaidshjan	228
Äthiopien	156
Bangladesch	2
Benin	9
Bosnien und Herzegowina	46
Botsuana	2
Brasilien	4
Burkina-Faso	1
China	5
Dschibuti	2
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	97
Eritrea	138
Gambia	113
Georgien	167
Ghana	23
Guinea	15
Guinea-Bissau	2
Honduras	2
Indien	13
Irak	582
Iran, Islamische Republik	117
Israel	4
Jemen	10
Jordanien	42
Kamerun	3
Kasachstan	37
Kenia	2
Kongo	4

Zielland	Anzahl
Kongo, Dem. Republik	33
Korea, Dem. Volksrepublik	1
Kosovo	81
Kuba	11
Libanon	7
Libyen	4
Mali	71
Marokko	63
Mazedonien	62
Moldau (Republik)	346
Montenegro	5
Myanmar	2
Nigeria	612
Pakistan	266
Peru	2
Russische Föderation	206
Saudi Arabien	2
Schweiz	1
Senegal	143
Serbien	88
Sierra Leone	105
Somalia	188
Sri Lanka	4
staatenlos	26
Sudan (ohne Südsudan)	2
Syrien, Arabische Republik	353
Tadschikistan	47
Tansania	8
Togo	7
Tschad	1
Tunesien	7
Türkei	77
Uganda	15



Zielland	Anzahl
Ukraine	351
ungeklärt	33
Vietnam	19
Weißrussland	82
Gesamt:	6.174

**4.3 Welche weiteren Gründe führten dazu, dass Bewohner die sogenannten ANKER-Zentren verlassen haben (bitte nach Gründen und Herkunftsländern aufschlüsseln)?**

Aus den ANKER-Einrichtungen erfolgt bei positiver Bleibeperspektive oder Erreichen der maximalen Wohnverpflichtungsdauer die Verteilung in die Anschlussunterbringung. Abgelehnte und vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber sollen direkt aus den ANKER-Einrichtungen zurückgeführt werden. Sog. Dublin-Fälle, in denen ein anderer Mitgliedstaat nach der Dublin-III-Verordnung für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, sollen direkt aus den ANKER-Einrichtungen rücküberstellt werden. Viele Personen reisen auch freiwillig wieder aus. Außerdem sind unter anderem Todesfälle, Inhaftierungen, Anerkennungen und Untertauchen als Gründe zu nennen. Die Gründe können nicht nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt werden, weil sie nicht herkunftslandspezifisch sind.

**5.1 Nach welchen Kriterien wird die Eignung eines Ortes als Standort einer Außenstelle eines sogenannten ANKER-Zentrums festgestellt?**

Maßgeblich für die Eignung eines Objekts als Unterkunfts-Dependance sind die Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, rechtliche Zulässigkeit einer solchen Nutzung und Ausgewogenheit.

**5.2 Werden vor der Entscheidung zur Einrichtung einer Außenstelle Gespräche mit den betroffenen Kommunen geführt?**

**5.3 Welche Möglichkeiten bestehen für eine Kommune, die Errichtung einer Außenstelle abzulehnen?**

Die Entscheidung zur Errichtung einer Außenstelle wird in Abstimmung mit den Regierungen und unter Einbindung der Kommune getroffen. Gesetzliche Regelungen, beispielsweise aus dem Bauplanungsrecht, können die Ablehnung eines Standorts als Unterkunfts-Dependance begründen.

**6.1 Welche Schutzmaßnahmen sind für die Bewohner der Außenstellen innerhalb und außerhalb der Gebäude vorgesehen?**

**6.2 Welche Schutzmaßnahmen sind für die Bürger der betroffenen Kommunen vorgesehen (bitte auflisten und ggf. Inhalte und Auflage von geplanten Aufklärungsbroschüren, Anzahl der geplanten Selbstverteidigungskurse sowie Deeskalationskurse nennen)?**

Um die Sicherheit sowohl in als auch im Umfeld von Asylunterkünften bestmöglich sicherzustellen, wirken sämtliche tangierten Behörden an der Erarbeitung eines auf die jeweilige Unterkunft zugeschnittenen Sicherheitskonzepts zusammen. Durch die Präsenz eines personell ausreichend ausgestatteten und qualitativ hochwertigen privaten Sicherheitsdienstes werden im Idealfall Konflikte und Straftaten bereits im Vorfeld verhindert und die Einhaltung der Hausordnung sichergestellt. Alle bayerischen Polizeiprä-

siden führen zudem an den Asylunterkünften lageabhängig Schutzmaßnahmen durch. Polizeiliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit in sowie im Umfeld von Asylbewerberunterkünften werden anhand ständiger Lageauswertungen fortlaufend geprüft und ggf. angepasst. Derartige Maßnahmen umfassen beispielsweise eine lageangepasste, temporäre Erhöhung der polizeilichen Präsenz, die konsequente Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die konsequente Verhinderung und Beseitigung von Ordnungs- und Sicherheitsstörungen, den verstärkten Einsatz der Sicherheitswacht sowie präventivpolizeiliche (Beratungs-) Angebote für Bürger und Bewohner der Außenstellen.

**6.3 Wie lange wird die Polizei bis zum Eintreffen vor Ort jeweils benötigen (bitte Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle und die veranschlagte Vorbereitungszeit bis zur Erreichung der Einsatzfähigkeit im Konfliktfall nennen)?**

Die im Streifendienst eingesetzten Beamten der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen befinden sich regelmäßig nicht auf der Dienststelle, sondern bestreifen ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Vor diesem Hintergrund ist eine Zeit-Weg-Berechnung, welche von der nächstgelegenen Polizeidienststelle ausgeht, nicht zielführend zur Angabe der Reaktionszeit bis zum Eintreffen am jeweiligen Einsatzort. Diese ist eher abhängig von der aktuellen Einsatzbelastung sowie dem aktuellen Standort der eingesetzten Kräfte. Sollten die örtlich zuständigen Polizeikräfte zur Bewältigung einer Lage nicht ausreichen, so werden regelmäßig benachbarte Dienststellen zur Unterstützung herangezogen.

**7.1 Mit welchen Erstattungen können Anwohner und Geschäftsinhaber im Umkreis der Außenstellen bei Sachbeschädigungen und Ladendiebstählen rechnen (Haftpflicht des Staates)?**

Für Erstattungen bei Sachbeschädigungen oder Ladendiebstählen ist der Schadensverursacher ggf. unter Ausschöpfung des Rechtswegs in Anspruch zu nehmen.

**7.2 Wer bezahlt den Geschäftsinhabern im Umkreis der Außenstellen Aufwendungen, die durch die notwendige Bestellung von Sicherheitspersonal entstehen?**

Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen. Etwaige Forderungen für privat veranlasste Aufwendungen durch die Bestellung von Sicherheitspersonal sind nicht bekannt und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

**8.1 In welchen Orten plant die Staatsregierung die Eröffnung von Außenstellen der sogenannten ANKER-Zentren (bitte jeweils mit geplanter Anzahl der Bewohner und dem genauen Standort nennen)?**

Zum Stand 01.03.2019 sehen die Planungen wie folgt aus:

Die Regierung von Schwaben plant die Inbetriebnahme je einer Unterkunfts-Dependance in Neu-Ulm (Landkreis Neu-Ulm, Kapazität 250 Plätze) und in Mering (Landkreis Aichach-Friedberg, Kapazität 180 Plätze). Die Regierung von Oberbayern plant die Inbetriebnahme einer Unterkunfts-Dependance in München (Am Moosfeld, Kapazität 350 Plätze).

**8.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um das weitere Anwachsen der Anzahl der Bewohner der sogenannten ANKER-Zentren zu vermeiden (bitte jeweils den geplanten Zeitpunkt für den Beginn und die Durchführung der Maßnahme angeben)?**

Entscheidender Faktor der Belegung von ANKER-Einrichtungen ist der Zugang von Asylbewerbern sowie insbesondere der Abgang durch freiwillige Ausreisen und Rückführungen. Die in Umsetzung des am 05.06.2018 beschlossenen Bayerischen Asylplans ergriffenen Maßnahmen setzt der Freistaat erfolgreich und nachhaltig um. Die Steuerung und Begrenzung der Migration ist eine Daueraufgabe.

**8.3 Welche Gründe führen zur Eröffnung von Außenstellen des ANKER-Zentrums Donauwörth, obwohl es eine Zusage der Staatsregierung gibt, das ANKER-Zentrum in Donauwörth insgesamt bis Ende 2019 zu schließen (bitte die genauen Planungen darlegen)?**

Der Bedarf an Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern bedingt die Eröffnung von Unterkünfts-Dependancen.